

PREISBLATT

WASSERVERSORGUNG

Anlage 1 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) der Verbandsgemeinde Gerolstein

1. Höhe des Entgeltes für Wasserlieferung

1.1 Grundpreis

(§ 16 ZVB-Wasser)

Für die Vorhalteleistung der Wasserversorgung ist ein Grundpreis zu zahlen. Der Grundpreis richtet sich nach der Inanspruchnahme der Wasserversorgungseinrichtung gestaffelt in Verbrauchsklassen nach dem tatsächlichen Wasserbezug im Abrechnungsjahr sowie nach der jeweiligen Zählergröße.

Der Grundpreis wird für jede Messeinrichtung des WVU fällig. Dies gilt auch dann, wenn mehrere Messeinrichtungen an einem Grundstücksanschluss vorhanden sind, sofern es sich hierbei nicht um Verbundzähler handelt.

Grundpreisstaffel nach Jahresverbrauch:

Verbrauchs- klasse	Jahresverbrauch in cbm		jährlich	
			EUR (netto)	EUR (brutto)
	von	bis		
1	0	150	66,00	70,62
2	151	300	98,00	104,86
3	301	500	164,00	175,48
4	501	1.000	264,00	282,48
5	1.001	2.500	396,00	423,72
6	2.501	5.000	592,00	633,44
7	5.001	10.000	856,00	915,92
8	10.001	Ende	1.186,00	1.269,02

Bei Verbundwasserzählern werden für die Zuordnung zu der zutreffenden Verbrauchsklasse die addierten Wasserbezugsmengen der eingesetzten Wasserzähler zugrunde gelegt.

Der Grundpreis der 1. Verbrauchsklasse ist auch zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Wasser entnommen wird oder der Grundstücksanschluss keine Wassermesseinrichtung hat.

Im Grundpreis ist ein Entgelt für einen Standardwasserzähler mit einer Nenngröße Q 3=4 m³/h (Qn 2,5) enthalten. Für größere Zähler ist zusätzlich ein separater Zählerpreis zu zahlen.

Die Höhe des Zählerpreises richtet sich nach der Zählergröße:

Zählergröße	jährlich	
	EUR (netto)	EUR (brutto)
a) Haus- und Großwasserzähler		
Q3 = 10 m ³ /h (Qn 6)	98,00	104,86
Q3 = 16 m ³ /h (Qn 10)	140,00	149,80
Q3 = 25 m ³ /h (DN 50)	202,00	216,14
Q3 = 63 m ³ /h (DN 80)	472,00	505,04
Q3 = 100 m ³ /h (DN 100)	734,00	785,38
Q3 = 250 m ³ /h (DN 150)	1.086,00	1.162,02
b) Verbund- und Ultraschallwasserzähler:		
Q3 = 25 m ³ /h (DN 50)	254,00	271,78
Q3 = 63 m ³ /h (DN 80)	590,00	631,30
Q3 = 100 m ³ /h (DN 100)	916,00	980,12
Q3 = 250 m ³ /h (DN 150)	1.358,00	1.453,06

Soweit die Tabelle für Zähler keine Preisangabe enthält, wird der Jahresgrundpreis besonders vereinbart.

1.2 Arbeitspreis

(§ 17 ZVB-Wasser)

Der Arbeitspreis beträgt:

	je m ³	
	EUR (netto)	EUR (brutto)
Tarifabnehmer	1,50	1,61

1.3 Preise für Standrohre

		EUR (netto)	EUR (brutto)
Arbeitspreis	je m ³	1,50	1,61
Standrohrmiete	für den 1. Tag	15,00	16,05
Standrohrmiete	je weiteren Tag	1,00	1,07
Ausgabepauschale		40,00	42,80
Sicherheitsleistung (Kautiön)		500,00	500,00

1.4 Sonderregelungen

Bei einem Verbrauch von mehr als 50.000 m³ jährlich können Sonderverträge abgeschlossen werden.

2. Höhe des Baukostenzuschusses

(§ 4 ZVB-Wasser)

Der Baukostenzuschuss beträgt für Anschlüsse an vor dem 01.01.1981 errichteten oder begonnenen Verteilungsanlagen:

	EUR (netto)	EUR (brutto)
je m ² Grundstücksfläche	0,50	0,54
je m ³ umbauter Raum	0,40	0,43

3. Ergänzende Hinweise

Die Bruttopreise (außer Sicherheitsleistung für Standrohr) enthalten die gültige Umsatzsteuer von zzt. 7%, sie sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Bei Anpassung der gesetzlichen Umsatzsteuer ändern sich die ausgewiesenen Bruttopreise entsprechend.

4. Inkrafttreten

Diese Anlage zur ZVB-Wasser tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung des Preisblattes außer Kraft.

Gerolstein, den 12.10.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
- Verbandsgemeindewerke -

Hans-Peter Böffgen
Bürgermeister